

IG Metall Gewerkschaftstag 2019



| Vorstand



Organisatorisches und Anträge

Jörg Hofmann, 1. Vorsitzender, Vorstandsklausur 02.07.2018

1



| Vorstand



Organisatorisches

Foto: IG Metall/Frank Rumpenhorst

2

Allgemeines, Organisatorisches vorläufiger Wochenplan



Vorstand

Sonntag 06.10.2019	Montag 07.10.2019	Dienstag 08.10.2019	Mittwoch 09.10.2019	Donnerstag 10.10.2019	Freitag 11.10.2019	Samstag 12.10.2019
	Konstituierung des Gewerkschaftstages	Geschäftsbericht Zusammenfassung 1. Vorsitzende!	Zukunftsinferenz 1. Vorsitzende!			Antragsberatung
	Mündliche Geschäftsberichte	Erklärung Vorstand und Kontrollausschuß		Antragsberatung	Antragsberatung	
	Mittag	Vorstellung der Kandidaten Kandidatinnen	Antragsberatung			Schlussveranstaltung
	Berichte Kontrollausschuss Revisionskommission	Wählen Verabschiedung Vorstand	Mittag	Mittag	Mittag	Imbiss
	Aussprache zu den Geschäftsberichten	Mittag	Antragsberatung	Antragsberatung	Antragsberatung	
Eröffnungs- veranstaltung des 24. Ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall	ggfs. Satzungsanträge zu §§ 18 und 21	Satzungsanträge				ggf. Verlängerung der Antragsberatung
Presseempfang	Bezirksabende	Verabschiedung Vorstand / Empfang internationale Gäste	IG Metall Fest	Parlamentarischer Abend	Ausklang Aussteller	

3

Organisatorisches: Wichtige Termine 2019

24. Ordentlicher Gewerkschaftstag, 06.10. bis 12.10.2019



Vorstand

Januar	April	Juli
Mo., 14.01. Vorstand Vorlage: Einteilung der Wahlbezirke Wahl des Vorstandes und Kontrollausschusses 1. Mandatsverteilung 2. Frauenquote 3. Konkretisierung der TO (ggfs)	1. Bezirkliche Delegierten Vorbesprechung	Veröffentlichung Entscheidungen und Anträge
Ausschreibung 24. Ordentlicher Gewerkschaftstag (Metallzeitung)	Mo., 09.04. Vorstand Vorlage: Geschäftsbericht Meldeschluss Kommissionen	September 2. Bezirkliche Delegierten Vorbesprechung
Veröffentlichung Debattenpapier	Mai Mi., 01.05. Antragsschluss Di., 07.05. Vorstand Prüfbericht des Vorstandes an die MPK	Oktober So., 06.10. Eröffnung
März Antragsbeginn Eröffnung des Antragstools Meldeschluss Delegierte zum Gewerkschaftstag	Juni Mo., 03.06. Vorstand Beratung der Anträge und Entschlüsse 26.-28.06. Sitzung der Kommissionen Präsidium, Antragsberatung, Satzungsberatung, Mandatsprüfung	Mo., 07.10. Konsolidierung / Geschäftsberichte Di., 08.10. Wahlen Mi., 09.10. Satzungsberatung Do., 10.10. Antragsberatung Fr., 11.10. Antragsberatung Sa., 12.10. Antragsberatung

24. Ordentlicher Gewerkschaftstag

4

Wer ist wählbar?



§ 20 Gewerkschaftstag

1. Höchstes Organ der IG Metall ist der Gewerkschaftstag. Ein ordentlicher Gewerkschaftstag muss in jedem vierten Jahr abgehalten werden. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand.

Ein außerordentlicher Gewerkschaftstag muss durch den Vorstand einberufen werden, wenn der Beirat dieses beschließt oder wenn Geschäftsstellen, die zusammen mehr als zwei Drittel der Mitglieder umfassen, es durch Beschluss ihrer Delegiertenversammlungen beantragen. Dabei gelten die Fristen der Ziffern 10 und 11 nicht. Zu einem außerordentlichen Gewerkschaftstag werden die Delegierten des letzten ordentlichen Gewerkschaftstages durch den Vorstand eingeladen.

Einem außerordentlichen Gewerkschaftstag stehen innerhalb der festgelegten Tagesordnung die gleichen Befugnisse zu wie jedem ordentlichen Gewerkschaftstag.

2. Die Wahl der Delegierten erfolgt in Wahlbezirken, die vom Vorstand im Einvernehmen mit den Bezirksleitern bzw. Bezirksleiterinnen festgelegt werden. Auf je 5000 Mitglieder wird ein Delegierter bzw. eine Delegierte gewählt. Übersteigt die Restziffer die Zahl von 2500, so erhält der Wahlbezirk einen weiteren Delegierten bzw. eine weitere Delegierte. In jedem Wahlbezirk sind ebenso viele Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen zu wählen wie Delegierte gewählt wurden.
3. Die Anzahl der Mandate errechnet sich aus dem Durchschnitt der Mitgliederzahlen der letzten vier Quartale vor der Ausschreibung.
4. Als Delegierte sind nur solche Mitglieder wählbar, die am Tage der Wahl eine mindestens 36-monatige ununterbrochene Gewerkschaftszugehörigkeit und satzungsgemäße Beitragsleistung während dieser Zeit haben.

In besonderen Fällen können jugendliche Mitglieder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit einer mindestens zwölfmonatigen ununterbrochenen gewerkschaftlichen Mitgliedschaft und satzungsgemäßer Beitragsleistung während dieser Zeit als Delegierte gewählt werden.

5. Die Wahl der Delegierten erfolgt durch geheime Abstimmung in den Delegiertenversammlungen der Geschäftsstellen außerhalb der Betriebe. Für die Durchführung der Wahl erlässt der Vorstand eine Wahlordnung.

23. Ordentlicher Gewerkschaftstag in Frankfurt vom 18.–24. Oktober 2015



| Vorstand



Anträge

Foto: IG Metall/Frank Rumpenhorst

6

Geschäftsordnung Antragsberatung: Satzungsanträge



- Beschlüsse zur Änderung der Satzung bedürfen der Zweidrittel-Mehrheit der abstimmenden Delegierten.
- Bei Abstimmungen zur Satzung wird nach Abgabe der Empfehlung der Satzungsberatungskommission und Beratung unmittelbar über den Satzungsantrag abgestimmt.
- Initiativanträge zur Satzung sind ausgeschlossen.
- Ergänzungsanträge zur Satzung sind ausgeschlossen.



23. Ordentlicher Gewerkschaftstag in Frankfurt vom 18.–24. Oktober 2015

Antragsstruktur



| Vorstand

Manifest

E1: Gesellschaftspolitik

E2: Betriebs- und Tarifpolitik

E3: Organisationspolitik

**Leitantrag 1
Transformation
gestalten**
(Bildung,
Personalentwick-
lung, Arbeits-
marktpolitik)

**Leitantrag 2
Arbeitszeit**

**Leitantrag 3
Aktions-
programm
zur
Mobilitäts-
und Energie-
wende**

**Leitantrag 4
Die IG
Metall vom
Betrieb aus
gestalten**

**Leitantrag 5
Junge
IG Metall**

**Leitantrag 6
Alters-
sicherung**

Ziel: maximal 5 Leitanträge!

IG Metall-Vorstand, Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender

8

Geschäftsordnung Antragsberatung

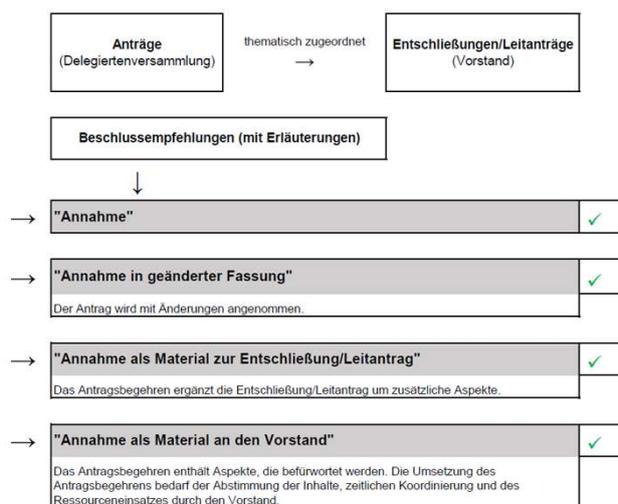


- Die Entschlüsse, Leitanträge und Anträge werden in der von der Antragsberatungskommission vorgeschlagenen Reihenfolge abgestimmt
- Zu jeder EntschlieÙung, Leitantrag oder Antrag gibt es eine Beschlussempfehlung, über die abgestimmt wird
- Antragsteller können zu ihren Antragsbegehren sprechen
- Zunächst wird über die Empfehlungen der Antragsberatungskommission abgestimmt:
 - Dafür = ich folge der Beschlussempfehlung der ABK
 - Dagegen = ich lehne die Beschlussempfehlung der ABK ab
- Werden die Empfehlungen der ABK abgelehnt, gelangen die betroffenen Anträge zur Einzelabstimmung. In der Einzelabstimmung gibt es nur die Abstimmung:
 - Annahme oder Ablehnung der ursprünglichen Fassung des Antrags.



23. Ordentlicher Gewerkschaftstag in Frankfurt vom 18.–24. Oktober 2015

Beschlussempfehlungen (1)



23. Ordentlicher Gewerkschaftstag in Frankfurt vom 18.–24. Oktober 2015

10

Beschlussempfehlungen (2)

- **"Erledigt durch EntschlieÙung/Leitantrag"** ✓

Das Antragsbegehren ist in der EntschlieÙung/Leitantrag enthalten ✓
 oder das Antragsbegehren steht im Widerspruch zur EntschlieÙung/Leitantrag
- **"Erledigt durch Antrag Nr. X"** ✓

Das Antragsbegehren ist in einem beschlossenen Antrag enthalten ✓
 oder das Antragsbegehren widerspricht einem beschlossenen Antrag
- **"Erledigt durch Praxis"**

Das Antragsbegehren wird bereits umgesetzt.
- **"Ablehnung"**
- **"Nichtbefassung"**

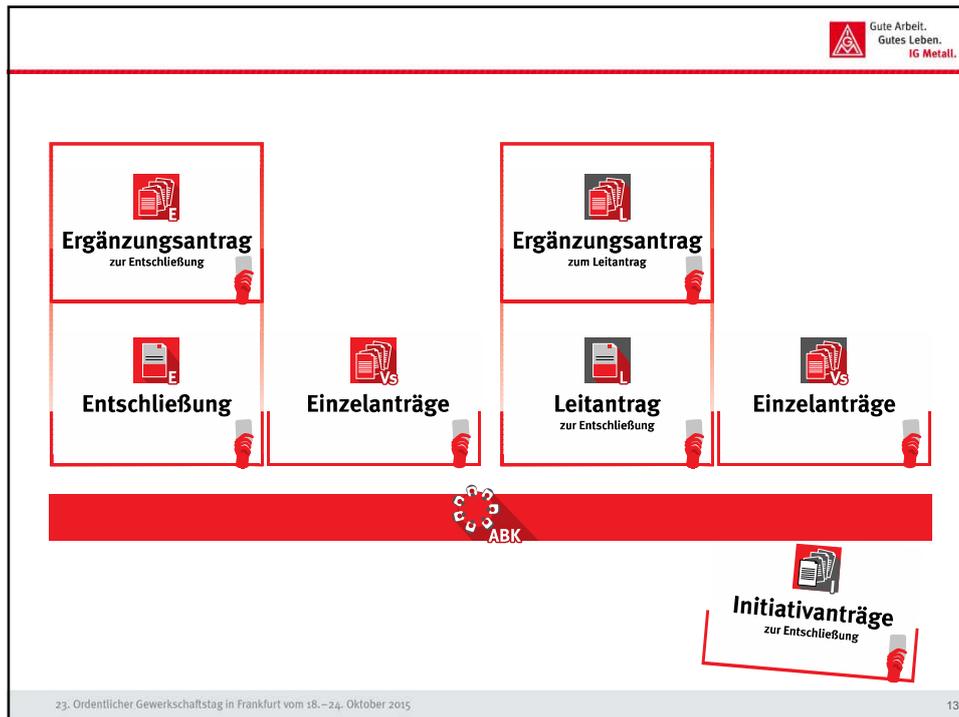
Der Antrag kann nach Satzung nicht durch den Gewerkschaftstag entschieden werden.

23. Ordentlicher Gewerkschaftstag in Frankfurt vom 18.–24. Oktober 2015 11

Aufruflisten

Aufgerufen wird	mit aufrufen	Antragsteller	Nr	Antragstitel	Empfehlung der SBK/ABK	Themenblöcke
EntschlieÙung 1: Gesellschaftspolitik						
1.001		Vorstand	1495	Gesellschaftspolitik	Annahme	
	1.034	872 VS Chemnitz	1419	Arbeitslosengeldbezugsdauer verlängern	Erledigt durch EntschlieÙung	Neuorientierung in der Arbeitsmarktpolitik
	1.042	271 VS Eisenach	1162	Abschaffung sachgrundloser Befristungen	Erledigt durch EntschlieÙung	Arbeitsrecht
	1.043	277 VS Suhl-Sonneberg	1244	Abschaffung sachgrundloser Befristungen	Erledigt durch EntschlieÙung	Arbeitsrecht
	1.044	239 VS Völklingen	1103	Sachgrundlose Befristung abschaffen § 14 Abs. 2a TzBfG streichen	Erledigt durch EntschlieÙung	Arbeitsrecht
	1.045	149 VS Gelsenkirchen	1341	Sachgrundlose Befristungen	Erledigt durch EntschlieÙung	Arbeitsrecht
	1.049	573 VS Halle-Dessau	1452	Gesetz zum Beschäftigtendatenschutz	Erledigt durch EntschlieÙung	Arbeitsrecht
	1.051	678 VS Ludwigfelde	1031	Paritätische Finanzierung der Krankenversicherung wiederherstellen	Erledigt durch EntschlieÙung	Eine solidarische Bürgerversicherung für Gesundheit und Pflege
	1.053	510 VS Hannover	1393	Paritätische Finanzierung der Krankenversicherung	Erledigt durch EntschlieÙung	Eine solidarische Bürgerversicherung für Gesundheit und Pflege
	1.061	871 VS Bautzen	1276	Angleichung Rentenrecht Ost an West	Erledigt durch EntschlieÙung	Altersversorgung
	1.062	510 VS Hannover	1414	Gegen die Rente mit 67	Erledigt durch EntschlieÙung	Altersversorgung
	1.087	273 VS Gera	1119	Abbruch der TTIP-Verhandlungen	Erledigt durch EntschlieÙung	Europapolitik und globale Handlungsfelder der IG Metall
	1.088	912 VS Heidenheim	1037	Freihandelsabkommen (TTIP u. CETA)	Erledigt durch EntschlieÙung	Europapolitik und globale Handlungsfelder der IG Metall
	1.089	209 VS Ludwigshafen-Frankenthal	1118	TTIP Freihandelsabkommen	Erledigt durch EntschlieÙung	Europapolitik und globale Handlungsfelder der IG Metall

23. Ordentlicher Gewerkschaftstag in Frankfurt vom 18.–24. Oktober 2015 12



Geschäftsordnung Antragsberatung - Ergänzungsanträge

Gute Arbeit.
Gutes Leben.
IG Metall.

- Ergänzungsanträge können zu den EntschlieÙungen und Leit Anträgen gestellt werden
- Ergänzungsanträge müssen die Unterschrift von mindestens einem Zehntel der stimmberechtigten Delegierten (49) tragen
- Die Frist zur Einreichung der Ergänzungsanträge wird vom Präsidium festgelegt (in der Regel bis **Montag Abend**)
- Die Abgabe erfolgt beim Präsidium
- Zu Ergänzungsanträgen gibt es eine Beschlussempfehlung, über die abgestimmt wird
- Ergänzungsanträge werden vor der entsprechenden EntschlieÙung oder dem Leit Antrag beraten, da sie, bei Annahme die EntschlieÙung oder den Leit Antrag entsprechend ergänzen können



23. Ordentlicher Gewerkschaftstag in Frankfurt vom 18.–24. Oktober 2015

Geschäftsordnung Antragsberatung Initiativanträge



- Initiativanträge müssen einen konkreten aktuellen Anlass haben, welcher das Antragsbegehren rechtfertigt und in der Zeit vom Antragsschluss (1. Mai 2015) bis zum Gewerkschaftstag eingetreten sein
- Initiativanträge müssen die Unterschrift von mindestens einem Zehntel der stimmberechtigten Delegierten (49) tragen.
- Sie können zur Behandlung nur zugelassen werden, wenn sie zur Tagesordnung gehören.
- Initiativanträge werden den Entschlüssen thematisch zugeordnet und am Ende des Antragsblocks zu den Entschlüssen zur Abstimmung aufgerufen

